

# Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016  
800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 27. Juni 2025

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

23. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 26



Foto: Stadt Zehdenick

**Löschangriff Nass in der Kita Sonnenschein**

– Amtliche Bekanntmachungen –

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Veröffentlichung von Satzungen

- 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick.....Seite 2

#### II. Veröffentlichung von Richtlinien

- Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick.....Seite 3

#### III. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 15.05.2025.....Seite 7
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2025 .....Seite 7

#### IV. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bekanntmachung des Beschlusses „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ .....Seite 8
- Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Tonstichlandschaft Zehdenick – Errichtung von zwei Durchlässen und Ausbau des Notgrabens in der Stadt Zehdenick“ .....Seite 10
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2025/2026.....Seite 12
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten Herbst 2025.....Seite 12
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse.....Seite 12

#### I. Veröffentlichung von Satzungen

### 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38] in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 Abs. 1, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) in der zurzeit gültigen Fassung sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01 [Nr. 16], S. 226) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 12.06.2025 die folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für städtische Friedhöfe der Stadt Zehdenick beschlossen:

#### Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick vom 06.07.2018 wird wie folgt geändert:

Das im § 2 benannte anliegende Verzeichnis wird durch das Gebührenverzeichnis, welches dieser 2. Änderungssatzung als Anlage angefügt ist, ersetzt.

#### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, 13.06.2025

i. V. Kalmutzke  
Alexander Kretschmar  
Bürgermeister

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

**Anlage zur 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zehdenick**

**Gebührenverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Gebühren für Grabstätten</b>	<b>Euro (€)</b>
1.	Nutzungsrecht einer Kindergrabstätte (Sarg) für die Dauer von 20 Jahren	447,00
1.1	Verlängerung des Nutzungsrechts für weitere 5 Jahre	111,00
2.	Nutzungsrecht an einer Erdwahlgrabstätte (Sarg-Einzel) für die Dauer von 25 Jahren	941,00
2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes für weitere 5 Jahre	188,00
3.	Nutzungsrecht an einer Erdwahlgrabstätte (Sarg-Doppel) für die Dauer von 25 Jahren	1.484,00
3.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes für weitere 5 Jahre	296,00
3.2	Nutzungsrecht an jeder weiteren Erdwahlgrabstätte wie unter 2. für die Dauer von 25 Jahren	941,00
4.	Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte (Urne-klein) 1-2 Urnen für die Dauer von 15 Jahren	284,00
4.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes für weitere 5 Jahre	94,00
5.	Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte (Urne-groß) bis 4 Urnen für die Dauer von 15 Jahren	327,00
5.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes für weitere 5 Jahre	109,00
6.	Überlassung einer Grabstelle auf der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof I und II für die Dauer von 15 Jahren	945,00
7.	Überlassung einer Grabstelle auf einer Urnengemeinschaftsanlage in den Ortsteilen für die Dauer von 15 Jahren	405,00
8.	Bereitstellung einer anonymen Urnengrabstelle für die Dauer von 15 Jahren	463,00
<b>II.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	<b>Euro (€)</b>
1.	Trauerhallenbenutzung	101,00
2.	Umbettungen von Urnen durch die Stadt Zehdenick	
2.1	Ausbettung je Urne	29,00
2.2	Wiederbeisetzung je Urne	29,00
3.	Beräumungen	
3.1	Pauschale Beräumung Erdgrabstätten	502,00
3.2	Pauschale Beräumung für Urnengrabstätten	251,00
3.3	Pauschale Beräumung von Gräbern auf der Urnengemeinschaftsanlage	85,00
<b>III.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>Euro (€)</b>
1.	Genehmigung zum Aufstellen oder zur baulichen Veränderung eines Grabmals oder einer Einfassung, sowie Umbettung	22,00
2.	Genehmigung zur privaten Beräumung einer Grabstätte	22,00
3.	Genehmigung für ausführende Arbeiten von Gewerbetreibenden lt. Friedhofssatzung auf den Friedhofsanlagen	22,00

**II. Veröffentlichung von Richtlinien**

**Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick**

Auf Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10] S., ber. [Nr. 38] in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in der Sitzung am 12.06.2025 folgende Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick beschlossen:

**Präambel**

Die Förderung im Sinne dieser Richtlinie erfolgt nach Maßgabe der im

Stadthaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Vorrangig gefördert werden Maßnahmen und Projekte für Kinder und Jugendliche, gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie Jahrfeiern der Kernstadt und der Ortsteile. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

**1. Aufteilung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel**

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden im Verhältnis 60 % für die Kernstadt und 40 % für die Ortsteile aufgeteilt.

Die Aufteilung der sich somit ergebenden Gesamtsumme für die Ortsteile

## – Amtliche Bekanntmachungen –

auf die einzelnen Ortsteile erfolgt entsprechend der Anzahl der Einwohner gemäß Einwohnermeldeamt (Januar des laufenden Jahres).

### 2. Zuwendungszweck

#### 2.1 Bereich Soziales

Die Stadt Zehdenick fördert im Bereich Soziales Maßnahmen und Projekte in Anerkennung und Würdigung der Gemeinwesenarbeit. Die Maßnahmen und Projekte müssen dazu dienen, den Bürgern der Stadt Zehdenick Unterstützung, Hilfen und Beratung in besonderen Lebenslagen zu geben.

#### 2.2 Bereich Sport

Die Stadt Zehdenick fördert im Bereich Sport Maßnahmen und Projekte in Anerkennung ihrer gesundheitsvorsorgenden, pädagogischen und sozialen Funktion.

#### 2.3 Bereich Heimatpflege

Die Stadt Zehdenick fördert im Bereich der Heimatpflege Maßnahmen und Projekte in Anerkennung ihrer Funktion zur Entwicklung der Kultur, der Heimatverbundenheit, des Tourismus und der Freizeitgestaltung.

#### 2.4 Sonstige Aktivitäten der Stadt Zehdenick

Die Stadt Zehdenick fördert Jahrfeiern der Kernstadt und der Ortsteile gemäß Punkt 2.4.1 und sonstige Veranstaltungen in den Ortsteilen gemäß Punkt 2.4.2.

##### 2.4.1 Jahrfeiern der Kernstadt und der Ortsteile

Für Jahrfeiern der Kernstadt und der Ortsteile können in Abständen von 25 Jahren (beginnend mit einem vollen Jahrhundert) Zuwendungen gewährt werden.

##### 2.4.2 Sonstige Veranstaltungen in den Ortsteilen

Maßnahmen und Projekte im Sinne dieser Richtlinie sind Veranstaltungen in den Ortsteilen, die in der Regel jährlich durchgeführt werden, dazu zählen u. a. Ortsteilfeste, Erntefeste, Kinderfeste, Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen der Senioren, die ohne Gewinnerzielungsabsicht und festgelegte Eintrittsgelder durchgeführt werden.

### 3. Zuwendungsempfänger

Von der Förderung ausgenommen sind Vereine, die durch Direktverträge feste jährliche Zuwendungen von der Stadt Zehdenick erhalten.

#### 3.1 Bereich Soziales

Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige soziale Vereine und Verbände, Institutionen sowie anerkannte Selbsthilfegruppen, die ihre Maßnahmen und Projekte in der Stadt Zehdenick durchführen oder deren Maßnahmen und Projekte von den Einwohnern der Stadt Zehdenick in Anspruch genommen werden.

#### 3.2 Bereich Sport

Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige Sportvereine und Sportgruppen, die ihren Sitz in der Stadt Zehdenick haben, ihre Maßnahmen und Projekte vorrangig in der Stadt durchführen, und sich an mindestens einer städtischen Veranstaltung im Jahr beteiligen (auch Ortsteilfeste, je nach Wirkungsort des Vereins).

#### 3.3 Bereich Heimatpflege

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Stadt Zehdenick haben und ihre Maßnahmen und Projekte vorrangig in der Stadt ausüben

- sowie Personengruppen, Veranstalter und Einzelpersonen, die ihre Maßnahmen und Projekte vorwiegend für Bürger der Stadt Zehdenick durchführen und sich an mindestens einer städtischen Veranstaltung im Jahr beteiligen (auch Ortsteilfeste, je nach Wirkungsort des Vereins).

### 3.4 Sonstige Aktivitäten

#### 3.4.1 Jahrfeiern

Zuwendungsempfänger sind die Kernstadt und die Ortsteile, die Jahrfeiern durchführen.

#### 3.4.2 Sonstige Veranstaltungen in den Ortsteilen

Zuwendungsempfänger sind Antragsteller, die Maßnahmen und Projekte gemäß Punkt 2.4.2 durchführen.

### 4. Gegenstand der Förderung

Grundsätzlich werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die dem jeweiligen Zweck gemäß Punkt 2 der Richtlinie entsprechen. Die Maßnahmen und Projekte müssen von städtischem Interesse sein und eine Außenwirkung haben.

Die Außenwirkung ist gegeben, wenn:

- die Maßnahme bzw. das Projekt nicht ausschließlich für den Zuwendungsempfänger selbst durchgeführt wird, oder
- Dritte an der Maßnahme bzw. dem Projekt teilnehmen, oder
- die Maßnahme bzw. das Projekt für Dritte stattfindet, oder
- die Maßnahme bzw. das Projekt beratende, betreuende, versorgende Aktivitäten zum Inhalt haben, oder
- an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt teilgenommen wird, oder
- mehrere Vereine in eine Veranstaltung eingebunden sind, oder
- regelmäßiger Wettkampfbetrieb im sportlichen Bereich durchgeführt wird.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Selbsthilfegruppen, da deren Maßnahmen und Projekte ausschließlich für die Mitglieder der Gruppe durchgeführt werden.

Gefördert werden Bewirtschaftungs-, Personal-, Sachkosten und Honorare. Gefördert werden auch Sachkosten, die der Ehrung von Mitgliedern für besondere Verdienste, Erfolge, Jubiläen u. a. dienen.

Zu den Sachkosten können auch Speisen und Getränke zählen, ausgenommen von der Förderung sind alkoholische Getränke jeglicher Art.

Gefördert wird die Teilnahme von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Vereine an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, die der Verbesserung der Qualität der Arbeit dienen (z. B. Fortbildung, Trainerschein ...). Es werden keine regelmäßigen Entgelte an Trainer und Vereinsmitglieder gefördert.

### 4.1 Weitere Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt vergibt eigene und weiterzureichende öffentliche Fördermittel in der Regel unter der Maßgabe der Barrierefreiheit, dazu zählt u. a. auch die Sichtbarkeit von Veranstaltungen im öffentlichen Raum durch geeignete Werbemaßnahmen.

Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung zu verweisen und das von der Stadt zur Verfügung gestellte Logo zu verwenden.

Für Werbemaßnahmen rund um durch die Stadt geförderte Projekte im öffentlichen Raum gilt § 12 Gebührenbefreiung, -ermäßigung und -erstattung

## – Amtliche Bekanntmachungen –

der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Zehdenick (Sondernutzungssatzung). Es handelt sich um gebührenfreie, aber nicht erlaubnisfreie Sondernutzungen, die Erlaubnis ist rechtzeitig beim zuständigen Mitarbeitenden im Bereich Ordnung zu beantragen.

### 5. Form, Termin der Antragstellung und Entscheidung

#### 5.1 Bereich Soziales, Sport und Heimatpflege

##### 5.1.1 Kernstadt

Die Anträge im Bereich Soziales, Sport und Heimatpflege der Kernstadt sind formgebunden (Anlage 1). Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Zehdenick vorliegen:

- notariell beglaubigte Vereinssatzung,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- aktuelle Beitragsordnung,
- Auszug aus dem Vereinsregister.

Selbsthilfegruppen legen die Anerkennungsurkunde vor.

Auf Verlangen muss ein Kosten- bzw. Finanzierungsplan eingereicht werden.

Änderungen, diese Punkte betreffend, sind mit den Folgeanträgen mitzuteilen.

Die Anträge sind bis zum 15.11. des Vorjahres bei der Stadtverwaltung, Sachbearbeiterin Kultur / Vereine, einzureichen. Es gilt die Ausschlussfrist.

Für erst- oder einmalige Anträge kann der/die zuständige Fachbereichsleiter/in von der Festlegung der Ausschlussfrist abweichen. Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen trifft der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung nach der Beratung im zuständigen Fachausschuss.

##### 5.1.2 Ortsteile

Die Anträge im Bereich Soziales, Sport und Heimatpflege der Ortsteile sind formgebunden (Anlage 1). Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Zehdenick vorliegen:

- notariell beglaubigte Vereinssatzung,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- aktuelle Beitragsordnung,
- Auszug aus dem Vereinsregister.

Änderungen, diese Punkte betreffend, sind mit den Folgeanträgen mitzuteilen.

Sie können im entsprechenden Haushaltsjahr im zuständigen Sachbereich Kultur/Vereine eingereicht werden. Der Ortsbeirat beschließt über die Vergabe der Zuwendung. Die Anträge sind so rechtzeitig einzureichen, dass eine Beschlussfassung des Ortsbeirates und die Bearbeitung durch die Stadtverwaltung noch vor dem Jahresabschluss, spätestens bis zum 30.11., erfolgen können. Für die Bearbeitung sind der Stadtverwaltung, Fachdienst Innere Verwaltung, die Anträge im Original und der entsprechende Ortsbeiratsbeschluss zu übergeben.

##### 5.2.2 Jahrfeiern – Ortsteile

Über die Durchführung einer Jahrfeier der Ortsteile ist ein Beschluss des jeweiligen Ortsbeirates notwendig. Der Beschluss ist bis zum 30.06. des Vorjahres bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Höhe der Zuwendung wird

mit einem Festbetrag in Höhe von 500,00 € pro Ortsteil zuzüglich 1,00 € pro Einwohner (aktuelle Zahl) des jeweiligen Ortsteils festgelegt.

#### 5.2.3 Sonstige Veranstaltungen in den Ortsteilen

Für sonstige Veranstaltungen in den Ortsteilen gemäß Punkt 2.4.2 der Richtlinie ist ein Beschluss des jeweiligen Ortsbeirates notwendig.

### 6. Bewilligung der Zuwendung, Zweckbindung

#### 6.1 Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege

Die Bewilligung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Soziales, Sport und Heimatpflege erfolgt formgebunden mittels Zuwendungsbestätigung. Die Zahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel per Überweisung auf das entsprechende Bankkonto. In besonderen Fällen kann die Zahlung auch mittels Barschecks erfolgen.

#### 6.2 Zweckbindung

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf von 5 Jahren (beginnend am 31.12. des Jahres der Zuwendung) nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

#### 6.3 Jahrfeiern und sonstige Veranstaltungen der Ortsteile

Zuwendungen für Jahrfeiern und sonstige Veranstaltungen der Ortsteile werden ohne Zuwendungsbestätigung gewährt. Die Zahlung der Zuwendung erfolgt mittels Barschecks, durch Begleichung von Rechnungen oder bei vorheriger Vorauszahlung per Überweisung auf das entsprechende Bankkonto.

### 7. Nachweis der Verwendung

Die Zuwendungen, die formgebunden mittels Zuwendungsbestätigung gewährt werden, sind auch formgebunden mittels Verwendungsnachweis (Anlage 2) bis zum 31.3. des Folgejahres nachzuweisen. Die übrigen Zuwendungen sind anhand von Rechnungen, Quittungen oder sonstigen Belegen innerhalb von 4 Wochen nach Inanspruchnahme der Zuwendung, spätestens jedoch bis zum 20.12. des laufenden Jahres, in der Stadtverwaltung abzurechnen

### 8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport und Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick vom 01.01.2014 außer Kraft.

Zehdenick, 13.06.2025

i.V. Kalmutzke  
Alexander Kretzschmar  
Bürgermeister

Anlagen (siehe folgende Seiten)

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Verwendungsnachweis

- Amtliche Bekanntmachungen -

Anlage 1

Antrag auf Zuwendung gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick“ für das Jahr Jahreszahl

1. Antragsteller

Name:
Anschrift:
Tel. Nr.:
E-Mailadresse:

Falls nicht identisch mit Antragsteller

Name Vorsitzende/r:
Anschrift:
Tel. Nr.:
E-Mailadresse:

2. Antragsteller ist (nichtzutreffendes streichen)

eingetragener gemeinnütziger Verein: Ja / Nein
Eintragung in das Vereinsregister am:

anerkannte Selbsthilfegruppe: Ja / Nein

Anerkennung am:
Einzelpersonen/Personengruppen

3. Kurze Darlegung der Tätigkeit/des Wirkens in der Stadt Zehdenick

[Empty lines for text entry]

4. Angaben zur Mitgliederzahl in der Stadt Zehdenick

Anzahl der Mitglieder gesamt:
davon bis 18 Jahre:
über 18 Jahre:

5. Beschreibung der Maßnahme/des Projektes und Begründung

(ggf. als Anlage 1.1 beifügen)
[Empty lines for text entry]

6. Wir möchten uns an folgenden Festen beteiligen:

Spielstraße am Datum
Stadtsportfest am Datum
Tag des Vorlesens am Datum
Laternenzauber am Datum
Ortsteilfest in Absprachen mit dem jeweiligen Ortsbeirat

7. Zweck und Höhe der beantragten Zuwendung

[List of cost categories with checkboxes and Euro symbols]

8. Bankverbindung des Antragstellers (bei Gewährung Zuwendung per Zuwendungsbestätigung)

Name des Kreditinstituts:
BIC:
IBAN:

9. folgende Unterlagen werden als Anlage zum Antrag beigefügt

[List of required documents with checkboxes]

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Verwendungsnachweis für die Zuwendung gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport und Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick“ für das Jahr Jahreszahl

Zuwendungsempfänger
Zuwendungsbestätigung Nr. vom
Zuwendungsbetrag €
Zuwendungszweck

Der gemäß Punkt 7 der Richtlinie geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch anliegende Nachweise:

Anlage 2.1 Sachbericht (kurze Beschreibung der Maßnahme bzw. des Projektes unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes)

Anlage 2.2 zahlenmäßiger Nachweis – Zusammenstellung (Auflistung) der Ausgaben (Kopien der Belege beifügen)

Es wird bestätigt, dass
- die Originalbelege für keine weitere Förderung abgerechnet wurden,
- die Ablage der Originalbelege beim Zuwendungsempfänger 5 Jahre, gerechnet vom Ablauf des Jahres der Bewilligung, erfolgt.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

**– Amtliche Bekanntmachungen –****III. Veröffentlichung von Beschlüssen****Bekanntmachung**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 019/25****Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

den Zuschuss in Höhe von 713,50 € an Anika Gerlach (Kreuz & Quer Swim-Run) zur Durchführung des 29-h-Laufes im Rahmen des Zehdenicker Stadtsportfestes gemäß der „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von

Maßnahmen und Projekten aus dem Bereich Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“.

Zehdenick, den 16.05.2025

i. V. Kalmutzke

Alexander Kretzschmar

Bürgermeister

**Bekanntmachung**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 020/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt**

Herrn Hartmut Leib zur 2. Stellvertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 021/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Fabian Abel als Vertreter des Gesellschafters Stadt Zehdenick in den Aufsichtsrat der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel (REGiO-Nord) mbH.

**Beschluss-Nr.: 022/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick am 23.02.2025 (Hauptwahl) liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Beschluss-Nr.: 023/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick am 16.03.2025 (Stichwahl) liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Beschluss-Nr.: 024/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 025/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Neufassung der „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“.

**Beschluss-Nr.: 026/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Kindertagesstättenbedarfsplanung von 2024 bis 2037.

**Beschluss-Nr.: 027/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rah-

men der Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 und §§ 4, 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ geprüft. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der im Verfahren zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen gemäß den in Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschlägen.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ in der Fassung vom Januar 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Anlage 3). Die Begründung (Anlage 4) mit Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 028/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

folgendes Bauprogramm innerhalb der Ortsdurchfahrt entlang der Kreisstraße K 6520 im OT Marienthal:

- Erneuerung des einseitigen Gehweges in Betonsteinpflaster grau inklusive Borde;
- Oberflächenentwässerung (in Form von Versickerungsmulden)
- höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Zufahrten, Grünflächen- und Geländeangleich

Baustrecke: vom Wentowkanal bis zur alten Feuerwehr, auf einer Länge von ca. 607 m, mit Unterbrechung von Stat. 0+303 – 0+355, da dieser Bereich bereits erneuert wurde.

Die Bauausführung erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsplanung (Stand 10/2024).

**Beschluss-Nr.: 029/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Planung und die Errichtung eines Pumpwerkes auf dem Damm zwischen Waldstich und Prerauer Stich, zur Regulierung des Wasserstandes im Waldstich und den anschließenden Rückbau des alten Pumpwerkes am Waldstich in Höhe der Templiner Chaussee, zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“.

**Beschluss-Nr.: 030/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

**Beschluss-Nr.: 031/25****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Besetzung der Stelle „Fachbereichsleitung Zentrale Verwaltung“ durch Frau Heike Weisheit.

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

**Beschluss-Nr.: 032/25**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung vorliegender Angebote im Vergabeverfahren „Instandsetzung Bolzplatz mit Ballfangzaun sowie Calisthenics-Anlage mit Kletterwand, Havelland Grundschule Zehdenick“ dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Angebote im Vergabeverfahren „Sportplatzanlage und Spielplatzgestaltung“ für die Baumaßnahme Sanierung der Außenlagen in der Lindengrundscheule dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Zehdenick, den 13.06.2025

**Beschluss-Nr.: 033/25**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung vorliegender

i. V. Kalmutzke  
Alexander Kretschmar  
Bürgermeister

**IV. Veröffentlichung von Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes  
„Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl II/24, [Nr. 43]), sowie § 21 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 25.09.2020 – in der Fassung der am 01.01.2024 in Kraft getretenen 1. Änderungssatzung (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick vom 22.12.2023) – wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

den Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt (Beschluss-Nr. 027/25).

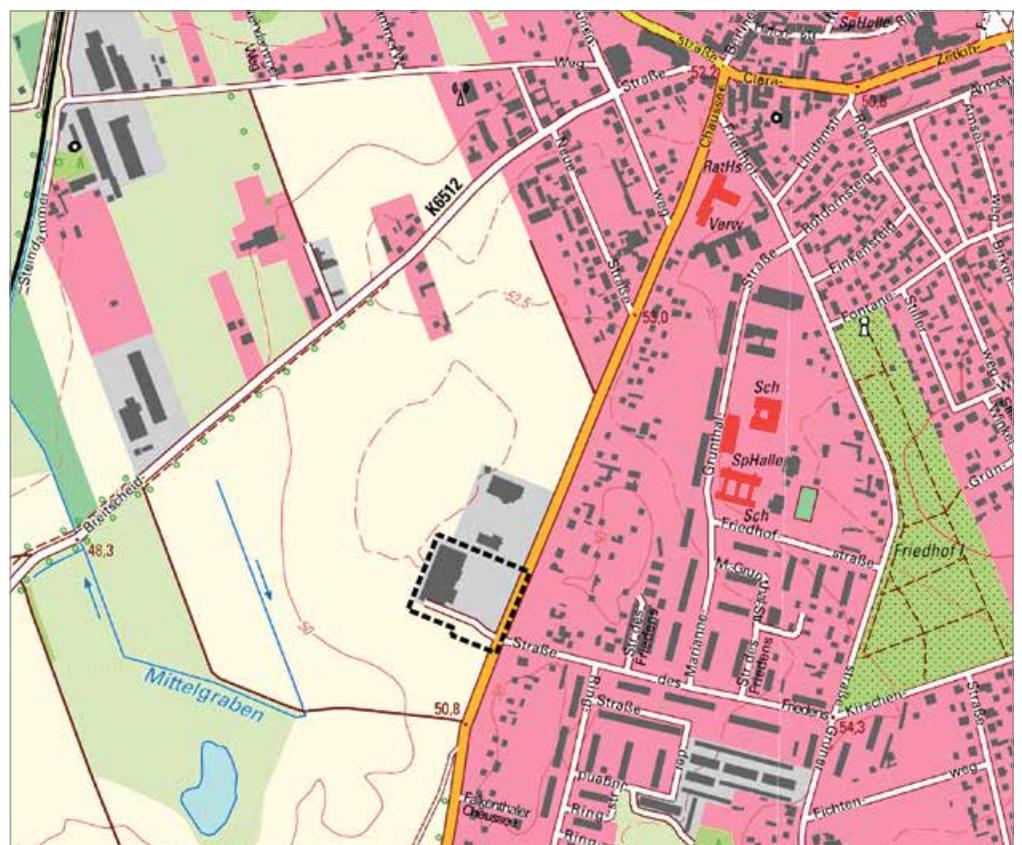
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ liegt im südlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Zehdenick, an der Falkenthaler Chaussee (Bundesstraße B109). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha und umfasst die Flurstücke 105/1 sowie 193 (tlw.) der Flur 12 in der Gemarkung Zehdenick. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 12.06.2025

**Abbildung 1:** Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Stadtgebiet, Plangebiet schwarz umrandet

Quelle: DTK 10: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 17.11.2020



## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Abbildung 2:** Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Quelle: ALKIS vom 20.04.2022,  
© GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0



**Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu in der in der Stadtverwaltung der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden der Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Internetseite der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) dort unter: Politik & Verwaltung → Stadtplanung → Bebauungspläne → Geportal

Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg Zugriff unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

**Hinweise gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf sowie § 44 BauGB**

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde (hier der Stadt Zehdenick) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Zehdenick, den 13.06.2025

i. V. Kalmutzke  
Alexander Kretzschmar  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick an (Ersatzbekanntmachung).

Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

Internetseite der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) dort unter: Politik & Verwaltung → Stadtplanung → Bebauungspläne → Geoportale

Internetportal des Landes:

Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg Zugriff unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zehdenick, den 13.06.2025

i. V. Kalmutzke  
Alexander Kretzschmar  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Tonstichlandschaft Zehdenick – Errichtung von zwei Durchlässen und Ausbau des Notgrabens in der Stadt Zehdenick“

Gemäß Paragraph 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburg (VwVfGBbg), Paragraph 73 Absatz 3, 4, und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Stadt Zehdenick auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde folgendes bekannt:

#### I. Öffentliche Anhörung

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag der Stadt Zehdenick (Vorhabenträger) beim Landesamt für Umwelt, Referat W11 „Obere Wasserbehörde“ (Planfeststellungsbehörde), ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

#### II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Stadt Zehdenick, vertreten durch den Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel, plant zur Regulierung der Wasserstände in den ehemaligen Tonstichen in Zehdenick bei Neuhof die Herstellung von zwei Durchlässen, um den Eichler- und Neitzelstich miteinander und den Neitzelstich mit der Havel zu verbinden. Zudem soll der 2013 hergestellte Notgraben, welcher den Bröselstich mit der Havel verbindet, dauerhaft als Gewässer II. Ordnung erhalten bleiben. Ziel der Maßnahmen ist, die hohen Wasserstände vor allem in niederschlagsreichen Zeiten zu Gunsten der Wohnbebauung zu senken.

Für das Vorhaben ist im Ergebnis der gemäß Paragraph 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführten Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### III. Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 16. Juli bis einschließlich 15. August 2025**

in der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Grüner Flur, vor Raum Nr. 109 (Erdgeschoss), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.**

Der ausgelegte Zulassungsantrag umfasst folgende Unterlagen: Erläuterungsbericht, Detailpläne, Bauwerkspläne, Längsschnitte, Querprofile, Geotechnischer Bericht, Hydraulische Berechnungen, Statische Berechnungen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchungen, UVP-Bericht, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmeverzeichnis und -pläne

#### IV. Hinweise

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15. September 2025** (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens, nicht das Datum des Poststempels) bei der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick oder beim Landesamt für Umwelt, Referat W11, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben werden.
- Einfache E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Das Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde sowie die Stadtverwaltung Zehdenick verfügen nicht über einen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

4. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang sowie Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Die Einwendung ist mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift und Angabe des Namens des Einwenders zu versehen.
5. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
6. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäße Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
7. Die Erörterung kann durch eine Onlinekonsultation ersetzt werden oder mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Video- oder Telefonkonferenz.
8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
10. Die Nrn. 1 bis 9 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 UVPG. Diese Bekanntmachung dient zugleich der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 19 UVPG.
11. **Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:** [www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)

**V. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Referat W11, Landesamt für Umwelt Brandenburg Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; W11@LfU.Brandenburg.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der ggf. gegebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros sowie betroffenen Behörden und weiteren behördeninternen Stellen zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/datenschutzhinweise-lfu.pdf>

**VI. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 14)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 4)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 07], S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 6], S. 22)

Zehdenick, den 12.06.2025

i. V. Kalmutzke  
Alexander Kretzschmar  
Bürgermeister

(DS)

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerunterhaltungsarbeiten 2025/2026

**Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 1. August 2025 bis 28. Februar 2026 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.**

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung

5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde (Tel. 033054-209980 | E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de)

*Meinke*  
Stellv. Geschäftsführer Wasser- und  
Bodenverband „Schnelle Havel“

## Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ Böschungsmahd und Sohlkrautung Herbst 2025

In der Zeit vom **21. Juli 2025 bis 12. Dezember 2025** werden an ausgewählten Gewässern II. Ordnung und Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet. Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes. Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>).

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

*Karola Gundlach*  
Verbandsvorsteherin

### Information der Stadt Zehdenick

## Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

**15.07.2025** – Ausschuss für Bildung und Ordnung

**16.07.2025** – Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick  
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1  
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

## Spaß und Spiel satt bei der offenen Straße 2025



Autos raus und den Platz frei nutzen – so kann man die Grundidee der offenen Straße in Zehdenick gut zusammenfassen. Dieser Idee folgend fand am 31. Mai dann auch die bereits fünfte Ausgabe der Spielstraße rund ums Rathaus statt. Und so vielfältig war sie noch nie.

Seinen Ursprung fand das beliebte Format in der Klosterscheune, als deren Leiter Christian Seipel überlegte, was geschehen könnte, wenn man einfach einen freien Raum zur Verfügung stellen würde und alle Besucher und Anwohner könnten ihn nutzen, wie sie möchten. Schließlich wurde die Spielstraße zum Leben erweckt und seitdem gemeinsam mit der Stadt Zehdenick organisiert. Trotzdem ist schnell klar geworden: Das Konzept braucht zumindest am Anfang etwas mehr Unterstützung in Form von Angeboten für Groß und Klein. Eine Aufgabe, der sich alle gemeinsam stellen.

In diesem Jahr bereicherten nun schon sechs Angebote aus der Bevölkerung das kleine Fest. Zusätzlich zu bekannten

Attraktionen und Verpflegungsangebot, war der Platz mit weiteren Angeboten gut gefüllt. Die Besucher dankten es, indem sie zahlreich zum Rathaus strömten und die Atmosphäre genossen. Neben Henna-Tattoos, Kinderschminken und kreativen Malangeboten und Drucken konnten Musikinstrumente gebastelt, die Geschicklichkeit im sportlich-artistischen Bereich erprobt und selbst gebackener Kuchen genossen werden. Hüpfburgen, XXL Dartfußball, Outdoor-Schach und andere Spiele rundeten das Programm ab. Mitorganisatorin Maria Meyer aus der Stadtverwaltung Zehdenick freut sich, dass das offene Konzept immer mehr Anklang bei den Zehdenickerinnen und Zehdenickern findet und dieses Mal so viele Angebote gemacht werden konnten. Sogar Gäste aus dem Umland wurden bereits auf dieses Angebot aufmerksam und haben schon ihren Besuch für das nächste Jahr angekündigt. „Wir machen auf jeden Fall weiter mit der offenen Straße!“, sind sich beide Veranstalter einig.

## Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ribbeck-Oberhavel

Datum: **Donnerstag,  
24.07.2025**  
Ort: **Little King Ranch,  
Feldweg 1,  
16792 Zehdenick  
OT Ribbeck**  
Zeit: **19:30 Uhr**

Im Falle der Verhinderung, bitten wir Sie, eine volljährige Person (mit schriftlicher Bevollmächtigung) Ihre Interessen vertreten zu lassen.

### Thema

Klärung der Unstimmigkeiten in Bezug auf die Flächen im Naturschutzgebiet, die von der 1m<sup>2</sup> Deutschland – Deutsche Umwelt und Naturschutz AG erworben wurden und beansprucht werden.

*S. Karbe*  
Vorsitzender  
der Jagdgenossenschaft  
Ribbeck – Oberhavel

Die Steinexperten von der Havel

### Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

[www.havelstein.de](http://www.havelstein.de)

Bestattungshaus  
**Schlöpping** e.K.

Inhaber: Erik Uebel

[www.schlopping-bestattungen.de](http://www.schlopping-bestattungen.de)

Filiale  
**ZEHDENICK**  
Berliner Straße 18  
16792 Zehdenick  
Telefon (03307) 312555

## Erinnerung: Regelungen für Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts („Neue Zehdenicker Zeitung“)

Für das Zusenden von Beiträgen und Informationen für den nichtamtlichen Teil des Amtsblatts („Neue Zehdenicker Zeitung“) gilt ab sofort: Diese sind rechtzeitig bis zum jeweiligen Redaktionsschluss (s. nebenstehender Kasten) unter der E-Mail-Adresse [redaktion@zehdenick.de](mailto:redaktion@zehdenick.de) einzureichen.

### Texte

Texte können, müssen aber nicht zwingend kunstvoll ausgeschmückt werden.

Wichtiger ist – gerade bei der Ankündigung von Veranstaltungen – dass die so genannten „harten Fakten“ genannt werden. Dies sind:

- Titel oder Motto
- Art (Bsp.: Konzert, Podiumsdiskussion, Ausstellung, etc. ...)
- Genauer Ort (mit Adresse)
- Tag
- Uhrzeit oder Zeitraum (wird leider häufig vergessen ...)
- Veranstalter (Bsp.: Verein x, Einrichtung y, Unternehmen z. Bitte nicht einfach nur „wir“ ...)
- Evtl. Zweck der Veranstaltung (Bsp.: Benefizveranstaltung)

Bevorzugte Dateiformate sind Word (!) oder aber direkt in die Mail geschriebener Text.

### Bilder

Zusätzlich zu den Texten können auch gerne Bilder eingereicht werden. Diese lockern die Seiten des Amtsblatts auf und verleihen ihnen mehr Lebendigkeit. Auch dabei gibt es ein paar Faustregeln, die beachtet werden sollten. Bilder sollten sein:

- ausreichend groß (Dateigröße mindestens 0,5 MB)

- passend zum Text (zeigt einen Ort, eine typische Szene der betreffenden Veranstaltung oder bestimmte Personen, die auch im Text erwähnt werden),
- herzeigbar (so genannte ‚Schnappschüsse‘ gelten zwar als ‚echt‘ und ‚das wahre Leben‘, gelingen aber nur selten in ansprechender Form. Gegen ‚gestellte‘ Bilder ist aus fotografischer Sicht nichts einzuwenden – im Gegenteil!)
- diskriminierungsfrei

### Hintergrund

Die bisher gesammelten Erfahrungen mit zugesandten Beiträgen machen es notwendig, an diese künftig gewisse Mindeststandards anzulegen, verstärkt auf den Redaktionsschluss zu achten und auch eine zentrale E-Mail-Adresse zu verwenden. Wir hoffen, dass sich durch diese Maßnahmen der Aufwand hinsichtlich der Nachbearbeitung und Nachrecherche pro Artikel künftig reduzieren wird und somit mehr Zeit für das Korrekturlesen des Hefts bleibt.

Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
10. Juli	25. Juli
14. August	29. August
4. September	19. September
9. Oktober	24. Oktober
6. November	21. November
4. Dezember	19. Dezember

**Mail-Adresse:**  
[redaktion@zehdenick.de](mailto:redaktion@zehdenick.de)

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de).

## Der Weg zum kindgerechten Flyer – der Haushalt der Stadt 2025

Hey liebe Kids und Teens aus Zehdenick! Die Stadt hat im Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung den Auftrag, Euch zu zeigen, wofür sie ihr Geld ausgibt.

Gemeinsam mit Timon Karboda, dem Kinder- und Jugendbüro des Landkreises Oberhavel sowie den Fachbereichen II „Finanzen“ und I „Bildung, Jugend und Bürgerservice“ haben wir die Idee zum Leben erweckt.

Wichtig war es allen Beteiligten, den „Haushalt der Stadt“ einfach zu erklären. Als Erstes haben wir den Fokus auf die städtischen Ausgaben gelegt, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen – denn hier steckt die Zukunft!

Wir haben die ersten Entwürfe an die Exin-Oberschule, den Hort der Stadt Zehdenick und die Grundschulen geschickt, damit die Kinder und Jugendlichen sie unter die Lupe nehmen können. Die gesammelten Eindrücke und Hinweise haben ihren Weg in die finale Version gefunden.

Schaut Euch den Flyer zu den Ausgaben der Stadt Zehdenick einfach mal auf der Webseite unter „interaktiver Haushalt“ an – da gibt’s spannende



Einblicke! Die gedruckten Exemplare sind an die Exin-Oberschule, die Grundschulen, das Jugendzentrum und die Jugendzimmer verteilt. Klar, künftig pimpen wir den Flyer passend zum Haushaltsjahr auf und zaubern noch einen coolen Flyer über die Stadteinnahmen obendrauf! Ein riesiges Dankeschön an alle, die mit uns zusammen diesen Flyer zum Leben erweckt haben!

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

#### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

#### Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

#### Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister  
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

#### Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. Juli 2025**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Juli 2025**.

## Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

**033 07 / 31 24 99**

[bestattung-runge@t-online.de](mailto:bestattung-runge@t-online.de)

**Berliner Straße 6**

**16792 Zehdenick**

[www.bestattungsinstitut-runge.de](http://www.bestattungsinstitut-runge.de)

## Wie fühlt sich ein Ehrenamt an? – Das Waldbad gewährt Einblicke in seine Vorhaben



Das Team des Waldbades um die Vereinsvorsitzende Christine Sothmann ist jetzt in die sechste Saison seit der Wiedereröffnung im Juli 2020 gestartet.

War es einst der Hilferuf des RBB, der die ersten Freiwilligen für einen bürgernahen saisonalen Einsatz mobilisierte, so sind es heute immer mehr Zehdenicker, die die bislang überwiegend stadtfremden Ehrenamtler in ihrer stillen Vereinsarbeit für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Hand in Hand mit den Unterstützern der Jugendfeuerwehr konnten wir in den letzten Monaten unseren Nachwuchs an Rettungsschwimmern für die diesjährige Saison vorbereiten, weiteres Engagement für die bauliche Umgestaltung der beliebten Freizeitanlage gewinnen und mit zahlreichen Arbeitseinsätzen die gärtnerische Gestaltung vorantreiben. Dazu zählen u. a. der Neuanstrich der gesamten dachtragenden Holzkonstruktion des Sanitärgebäudes, die Renovierung vorhandener und die

Montage neuer Sitzbänke, die Pflasterung der Zuwegung zu den Lagerräumen sowie der aktuell begonnene Fassadenanstrich des Strandgebäudes. Dank der neuen Wasserpipeline ist nach siebenjähriger Verstepung der Liegewiesen erstmals wieder frisches Grün zu erkennen. Die baulichen Vorbereitungen für eine vollständige Neupflasterung aller alten Betonwege sowie einer neuen Strandpromenade bis zur östlichen Grundstücksgrenze fallen jedem Besucher ins Auge. Und genau hier warten zwei weitere Überraschungen. Das kleine Plateau soll im Herbst ertüchtigt werden, genauer gesagt zur Errichtung einer Aussichtssitzplattform – umgeben von einer Pergola und eingerahmt von schönen Pflanzen soll daraus ein Ort zum Verweilen und Genießen werden, insbesondere für unsere älteren Mitmenschen, die nicht unbedingt zum Baden vorbeikommen. Den Startpunkt des neuen Strandweges soll jedoch eine neue Aussichtsplattform in

Holzständerbauweise mit Zelt Dach und Kuppel für die Rettungsschwimmer bilden, nicht zu übersehen dank der bereits fertigen Fundamente. Ausführung und Design obliegt einer Fachfirma, da getreu unserem Grundsatz im Waldbad die Sicherheit vorangestellt wird.

Das Ehrenamt erlebbar zu machen, ist eine wunderbare Idee für alle Freiwilligen, die das Gemeinwohl stärken wollen, auch wenn dies mit dem Verzicht auf die eigene Familie, Freizeit und zuweilen auch mit einem hohen finanziellen Eigenaufwand einhergeht. Es geht uns hier und heute darum, die wertvolle Arbeit der Freiwilligen sichtbar zu machen und die Zehdenicker Bürger für ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Das wird weiterhin im Waldbad durch mehrere öffentliche Veranstaltungen, Informationskampagnen oder auch durch Geschichten und Berichte von Ehrenamtlichen geschehen. Schauen Sie in unsere Veranstaltungsplanung: Zehdenick liest, das Neptunfest,

das TanzCafe oder das Wassersportfest für Jung und Alt stehen für den Erfolg und zeigen so, wie viel Positives durch ehrenamtliches Engagement bewirkt wird, und motivieren noch mehr Menschen, sich einzubringen. Wir freuen uns auf tätige Mithilfe – und bleiben sie neugierig,

*Ihr Olaf Zschau*

Wenn Sie die Umsetzung der aktuellen und zukünftigen Projekte und Initiativen des Familienbad Zehdenick e. V. finanziell unterstützen möchten, nutzen Sie gern die folgende Bankverbindung.

Jeder Beitrag zählt!

Empfänger:  
Familienbad Zehdenick e. V.  
Olaf Zschau  
IBAN:  
DE68 1009 0000 2936 9070 00  
BIC: BEVODE33  
Kreditinstitut:  
Berliner Volksbank Zehdenick

## Stadtsportfest 2025

Am 19. und 20. Juli 2025 ist es wieder so weit, Zehdenick folgt dem Ruf: „Sport frei!“ und Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, mit zu sporteln.

Bereits am Vortag starten die vier- bis sechsjährigen Kitakinder mit der Fritzki Kitaolympiade sportlich in das Wochenende. Folgen Sie dem Beispiel der Kleinen und kommen am Wochenende zum Adolf-Mann-Platz und zum Sportplatz – feiern wir gemeinsam das Stadtsportfest 2025!

Am Samstag eröffnet der 29-h-Lauf das sportliche Wochenende, gefolgt vom Startschuss beim Volleyballturnier um den Pokal des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Am Nachmittag wird dann der Pokal des Bürgermeisters auf dem Fußballfeld hart umkämpft. Zusätzlich sind die Stadtwerke mit ihrer Hüpfburg dabei, ein Dartfußball und einige Spiele mehr. Zum ersten Mal wird es die Möglichkeit geben, sich beim Bullriding auszuprobieren.

Am Abend ist das MBS Sommerkino zu Gast. Das Freiluftkino und Popcorn werden gestellt, Sitzgelegenheiten – egal, ob Picknickdecke oder Klappstuhl – bringen sich alle Gäste bitte selber mit. Der Beginn ist nach Einsetzen der Dämmerung geplant.

Der Sonntag beginnt zunächst festlich mit einem ökumenischen Freilichtgottesdienst, bevor das Entenrennen das Bild auf dem Adolf-Mann-Platz dominiert. An verschiedenen Stationen können alle möglichen Aufgaben erfüllt werden, um Punkte zu sammeln und sich damit Enten im Entenren-

nen zu verdienen. Alle Enten werden schließlich von der Zugbrücke aus ins Wasser gelassen und die 25 Schnellsten erhalten einen Preis. Die Stationen sind mal mehr und mal weniger sportlich, können aber ohne besondere Vorkenntnisse oder Kleidung durchgeführt werden.

Bevor allerdings die Enten im Wasser ihren Wettkampf antreten, gehört die Havel den Drachenbooten. Am Vormittag können die gemeldeten Teams etwas trainieren, am Nachmittag wird das Rennen in drei Runden pro Team gefahren. Wer noch dabei sein will, meldet sich gerne bei Maria Meyer (03307 4684 228 oder [m.meyer@zehdenick.de](mailto:m.meyer@zehdenick.de)).

Das begleitende Programm und die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den Flyern und Plakaten, auf der Homepage der Stadt Zehdenick, bei Facebook oder in vielen Geschäften in der Innenstadt. Für Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an die Organisatorin Maria Meyer. Für die Wettkämpfe sind in der Regel Voranmeldungen und Startgebühren fällig. Darüber hinaus sind der Zugang und die Teilnahme am Stadtsportfest kostenlos möglich. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, musikalisch begleiten uns die DJs Wanne und Pille.

Wer das Stadtsportfest mit einer Spielstation unterstützen will, kann sich jederzeit bei uns melden. Es gibt noch genug Spiele, die nur jemanden brauchen, der sie betreut oder Sie haben eine eigene Idee und kommen damit dazu. In beiden Fällen freuen wir uns sehr auf Sie.

## Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin-Straße 14, Tel. 03307/4682181



Der Juni war ein Monat voller Erinnerungen für unsere Senioren der Tagespflege. Wir erlebten einige Highlights, die uns allen in besonderer Erinnerung bleiben werden. Ein Besuch im Schlosspark Oranienburg war ein wunderschöner Ausflug, der uns die Schönheit der Natur und der Geschichte näherbrachte. Mit einem Picknick unter freiem Himmel, schmeckte uns das Essen gleich noch mal so gut.

Mit einigen Tagesgästen feierten wir Geburtstag, mit gemeinsamen Singen, Sport und Spielen haben wir ihnen diese Stunden noch unvergesslicher gemacht. Die Gemeinschaft erleben, ist für uns alle etwas Besonderes.

Die nächsten Ausflüge stehen bevor. Wir freuen uns darauf, gemeinsam eine entspannte Fahrt auf dem Wasser zu genießen. Sowie ein Besuch im Ziegelteichpark, wo uns die Industriegeschichte in der Region wieder in Erinnerung gebracht wird.

Leider gibt es manchmal auch nicht so gute Nachrichten. Einer

unserer Tagesgäste ist verstorben. Wir werden ihn in Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Bastel- und Sportraum ist mit neuem Mobiliar versehen worden. Nun kehrt wieder Ordnung ein.

Ich möchte Sie auch wieder wie jeden letzten Mittwoch im Monat, zu unserem Kaffeeklatsch einladen, der im Juli am 30. Juli ab 15.00 Uhr stattfindet. Bitte melden Sie sich vorab an, damit wir genug Platz und Kuchen haben.

Ich möchte es auch nicht versäumen, Sie an unser zweites Standbein, an die Hauswirtschaft zu erinnern, die ein wichtiger Teil unserer Dienstleistungen geworden ist. Unsere erfahrenen Mitarbeiter bieten Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen des täglichen Lebens an.

„was geflüstert wird, wird am leichtesten geglaubt“

*Ihr rasender Reporter*

## Ein voller Erfolg für Klein und Groß – der Löschangriff Nass 2025 in der Kita Sonnenschein

Am 23.05.2025 hieß es wieder „Wasser, Marsch!“ beim großen Löschangriff Nass, der in diesem Jahr seinen Austragungsort in der Kita Sonnenschein hatte. 18 Teams der Kitas und Horte aus Gransee, Fürstenberg und Zehdenick hatten sich zum Wettkampf angemeldet und schon bei der Ankunft ging es hoch her, denn alle großen und kleinen Feuerwehrleute mussten am Eingang einen verrauchten Tunnel bezwingen.

Zur Eröffnung des Festes richteten der stellvertretende Bürgermeister Herr Kalmutzke, Herr Bechert von der REGiO Nord und die Kitaleiterin Frau Klingbeil dankende Worte an die Anwesenden. Ihr Dank galt den Kindern, dem Personal der Kindereinrichtung, den Eltern, der Kitaleitung, der Stadtverwaltung, dem Hausmeister, der Feuerwehr, dem Bauhof und den Sponsoren, die alle einen Beitrag zur Vorbereitung des Festes geleistet hatten.

Zur Einweihung der Autos gab es eine ganz besondere Showeinlage: Zum ersten Mal in der Geschichte des Löschangriffs ging eine Mannschaft aus Erziehern von der Kita Sonnenschein an den Start. Mutig stellte sich ihnen die zweite Kinder-Mannschaft der Kita Sonnenschein entgegen, die am Ende freudestrahlend als Sieger hervorging.

Über die Lautsprecher ertönten die finalen Begrüßungsworte der Kinder der Kita Sonnenschein. Nach einem gemeinsam gezählten Countdown konnten die Wettkämpfe endlich beginnen. Immer zwei Teams traten zeitgleich gegeneinander an. Mit großem Eifer und unter dem Jubel der Zuschauer kämpften alle Teams um die schnellste Zeit.

Auch rund um den Wettkampf war einiges los. In der „Süßen Ecke“ versorgten die Elternvertreter die Kinder mit Popcorn, Zuckerwatte und Kuchen. Dabei stand ihnen nicht nur der Schweiß auf der Stirn, sondern auch die Zuckerwatte im Haar. Beim SV Zehdenick konnten die



Kinder ihr fußballerisches Können und den stärksten Schuss aufs Tor unter Beweis stellen. Am Stand der Stadtwerke Zehdenick konnte man beim Zielwurf kleine Preise gewinnen. Bei der Feuerwehr konnten Enten mit dem Wasserstrahl umgeschossen, der Wasserstrahl mit Schwung ausgerollt und die beiden Feuerwehren in Augenschein genommen werden. Für die musikalische Umrahmung sorgte DJ Bonk

und die Mittagsversorgung mit Nudeln in Tomatensoße übernahm das „Löwen-Menü“. Gespannt schauten alle Teams immer wieder zur Ergebnistafel. Nachdem die letzten beiden Teams gegeneinander angetreten waren, stand fest: Der erste Platz unter den Kitas ging an das Gemeinschaftsteam der Kita Marienkäfer aus Marienthal und der Kita Sonnenschein aus Zehdenick. Den ersten Platz unter den Horten belegten die

„Kleinen Strolche“ aus Fürstenberg.

Am Ende des Tages waren jedoch alle Gewinner. Mit einer Medaille um den Hals zogen die Kinder stolz vom Hof, und auch die erwachsenen Gäste verabschiedeten sich mit vielen begeisterten und dankenden Worten.

Wir sehen uns wieder, wenn es im kommenden Jahr in Fürstenberg erneut heißt: „Wasser, Marsch!“





## Buntes Treiben beim Lindenfest an der Lindengrundschule Zehdenick

Bei strahlendem Wetter verwandelte sich der Schulhof der Lindengrundschule Zehdenick am Nachmittag des 23. Mai in ein fröhliches Festgelände. Da es sich aufgrund der unbeständigen und kühleren Witterung am Ende eines Jahres immer schwieriger gestaltete, den traditionellen Schul-Weihnachtsbasar unbeschwert zu begehen, kam die Idee, stattdessen ein Fest im Mai zu organisieren. Von 16 bis 19 Uhr feierte die Schulgemeinschaft gemeinsam mit Familien und Gästen also erstmalig das diesjährige Lindenfest – ein neuer Höhepunkt im Schuljahr. Eröffnet wurde das Fest feierlich durch die Schulleiterin, bevor die Schwerpunktgruppen

TANZEN und DARSTELLENDEN

SPIEL ein mitreißendes Bühnenprogramm präsentierten. Besonders begeistert zeigte sich das Publikum vom modernen Theaterstück „Aschenputtel 2.0“, das mit viel Humor und Kreativität die klassische Märchenwelt in die Gegenwart holte. Auch die AG Musizieren begeisterte mit gesanglichen Darbietungen.

Für die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher gab es ein abwechslungsreiches Angebot an Aktionsständen, die von engagierten Eltern liebevoll betreut und organisiert wurden. Die kulinarische Vielfalt reichte von Crêpes, Hot Dogs, Waffeln und Bratwurst bis hin zu Bubble Tea, Eis, Schokoobst und anderen Leckereien. Ein weiteres Highlight war der Verkauf von



Linden-T-Shirts, die reißenden Absatz fanden.

Besonders viel Bewegung und Teamgeist zeigte sich beim Eltern-Kind-Fußballturnier, das

auf dem Sportplatz für spannende Spiele und gute Stimmung sorgte. Auch die Feuerwehr unterstützte das Fest tatkräftig, während die Naturwacht mit einem kreativen Spielestand für naturpädagogische Impulse sorgte. Die Schülerfirma der Exin-Oberschule bot zudem ein inspirierendes Kreativangebot an, das großen Anklang fand. In der Schule konnten Besucher weiterhin eine eindrucksvolle Kunstausstellung bestaunen, in der Werke aus dem Schulalltag präsentiert wurden. Ein herzliches Dankeschön gilt den zahlreichen fleißigen Helfern, ohne deren Engagement ein solch gelungenes Fest nicht möglich gewesen wäre. Das Lindenfest war ein voller Erfolg – ein Tag voller Gemeinschaft, Freude und unvergesslicher Momente.

Besuchen Sie unsere großen  
**Treppenstudios**

TREPPEN  
MEISTER®

FRITZ MÜLLER

Das Original

Gasse 3 · 16775 Altludersdorf · Tel. 03306 79950

Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624

Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)



Einladung zum

# **AWO Demenzkaffee**

**Zusammen ist man weniger allein!**

Austausch in entspannter Atmosphäre  
für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz



**16. Juli 2025**  
**16:00 Uhr**

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

AWO Seniorenzentrum „Havelpark“  
Krystyna Liese  
-Seminarraum-  
Friedhofstraße 28  
16792 Zehdenick

Telefon: 03307 – 463 399  
[krystyna.liese@awo-potsdam.de](mailto:krystyna.liese@awo-potsdam.de)

Diese Veranstaltung ist kostenlos und barrierefrei.



# Einladung zum Seniorentanz



**am 18. Juli 2025 um 14:00 Uhr  
im Foyer des AWO Seniorenzentrum „Havelpark“.**

Der Unkostenbeitrag für Speis und Trank  
sowie die musikalische Umrahmung beträgt 18,00 €,  
für die Mitglieder\*innen des AWO Ortsverein e. V. 15,00 €  
Aus organisatorischen Gründen bitten wir  
um Ihre Anmeldung bis zum 10. Juli 2025.

Ihre Aileen Eichstädt

AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle  
Friedhofstraße 28  
16792 Zehdenick  
Tel: 03307-463130  
E-Mail: [Aileen.Eichstaedt@awo-potsdam.de](mailto:Aileen.Eichstaedt@awo-potsdam.de)



**WIR  
VERSTÄRKEN  
UNSER TEAM!**

**SÄBU**   
BAUEN MIT SYSTEM

SÄBU in Gransee seit 33 Jahren mit Erfahrung und Teamgeist. Wir suchen die Führungskräfte von morgen.

- **Leiter Stahlbau** (m/w/d)
- **Leiter Bereich Innenausbau** (m/w/d)
- **Leiter Arbeitsvorbereitung** (m/w/d)
- **Handwerksmeister** (m/w/d)
- **Meister / Techniker** (m/w/d)
- **Ingenieure** (m/w/d)

Jetzt bewerben:

Infos zu den Stellenanzeigen:

■ **Online**  
*karriere@saebu.de*  
*saebu.de/karriere*

■ **Telefon**  
02294 694-73



Am Gewerbepark 22, 16775 Gransee



Freitag  
**4. JULI**  
14-18 Uhr

Süßes & Deftiges

Kuchen, Tee & Kaffee

Rahmenprogramm

Hüpfburg

Spaß und Spiel für Groß und Klein

**SCHULFEST**

HAVELLAND-Grundschule Zehdenick

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

### 27.06. FREITAG

#### 19:00 – 24:00 Uhr | 650 Jahre Wesendorf

Eröffnung des Festwochenendes und „WarmUp“ mit den DJs Pille, Wanne und Elies; Eintritt: frei

► *Wesendorf, Dorfbanger*

### 28.06. SAMSTAG

#### 13:00 Uhr | 650 Jahre Wesendorf

Tag 2 des Festwochenendes mit großem historischem Festumzug, Ritterlager mit mittelalterlichen Vorführungen, Outdoorspielen etc., Musik von den Jagdhornbläsern Wesendorf, dem Feuerwehrblasorchester der Stadt Gransee, dem Chor der Stadt Zehdenick, einem Udo Lindenberg Double sowie den DJs Pille, Wanne und Elies; Eintritt: frei

► *Wesendorf, Dorfbanger*

#### 14:00 Uhr | Vernissage/Konzert: Harald Metzkes und Frieder Butzmann

Harald Metzkes ist auch im 96. Lebensjahr ein unbestritten wichtiger Maler, der schon früh in Konflikt mit den kulturellen Staatsvorgaben der DDR kam. Ausstellung bis 01.09.2025

► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

#### 18:00 Uhr | Avantgarde Frieder Butzmann

Er ist einer der bedeutendsten „Crachmacheure“ Europas, pfeift Gedichte, liebt Rückkopplungen, vertritt die hohe Kunst des Geräuschesammlers und macht aus den seltsamsten Tönen Musikstücke, Filmmusiken, Vorträge, Hörspiele oder ganze Opern. Butzmann hat Starkult. Eintritt ge-

gen Spende.

► *Klostorscheune, Domänenweg 1*

### 29.06. SONNTAG

#### 10:00 Uhr | Festgottesdienst „775 Jahre Kloster Zehdenick“

Mit Superintendent Uwe Simon und Stiftsamtsmann Georg Reider, Predigt: Äbtissin Dr. Ilisabe Alpermann, Musikalische Begleitung: Posaunenchor Zehdenick

► *Kloster Zehdenick, Im Kloster 2*

#### 14:00 Uhr | Chorkonzert mit Jasmin Reball

Im Rahmen der Feierlichkeiten „775 Jahre Kloster Zehdenick“

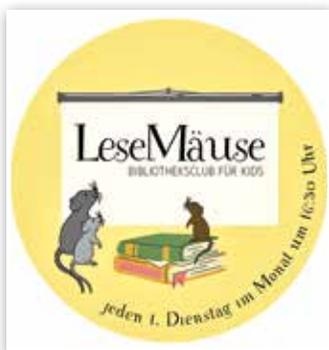
► *Kloster Zehdenick, Im Kloster 2*

### 01.07. DIENSTAG

#### 13:30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

#### 16:30 – 17:30 Uhr | LeseMäuseClub in der Stadtbibliothek



Willkommen im Club! Was machen wir bei unseren monatlichen Clubtreffen der LeseMäuse? Da ist immer was los in familiärer Atmosphäre: Interaktive Lesung oder Bilderbuchkino mit Basteln, Spielen, Stöbern, Malen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das Angebot richtet sich vorrangig an die Altersgruppe 3 – 6 Jahre. Eintritt: frei

► *Stadtbibliothek Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1*

### 02.07. MITTWOCH

#### 14:00 Uhr | Vorlesung der AWO in der Stadtbibliothek

Treff um 13:30 Uhr

► *Stadtbibliothek Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1*

### 04.07. FREITAG

#### 14:00 – 18:00 Uhr | Schulfest

Schulfest der Haveland-Grundschule Zehdenick mit einem Rahmenprogramm, einer Hüpfburg und weiteren Angeboten

► *Havelland-Grundschule, Marianne-Grunthal-Straße 2*

#### 14:00 Uhr | 144. Kunstausstellung: Antonia Ablass: textile design

Aufgewachsen in Berlin und Templin, vereint Antonia Ablass in ihren Arbeiten Menschen-gemachtes mit Natur. Auf oder aus ihren Textilien wachsen Pflanzen, erwecken diese zum Leben. In ihren Arbeiten geht es darum, wie wir Natürliches wieder mehr in unseren Alltag integrieren können, und welche positiven Einflüsse das beispielsweise auf unsere Gesundheit hat. Ausstellung bis 07.09.2025

► *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

### 05.07. SAMSTAG

#### 14:00 Uhr | Dorffest Marienthal

Eintritt: frei

► *Marienthal, Gemeindezentrum*

#### 19:00 Uhr | No Limit Party

Mit den DJs Chrissi und Günni;

Eintritt: 12,00 €

► *Zehdenick, Festplatz*

### 08.07. DIENSTAG

#### 13:30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

### 09.07. MITTWOCH

#### 14:00 Uhr | Gymnastik im Sportraum

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

### 10.07. DONNERSTAG

#### 17:00 – 19:00 Uhr | Trauercafé des „Ambulanten Hospizdienstes Oberhavel“

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten:

info@hospiz-oberhavel.de oder ☎ 03301/20744.

► *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

### 12.07. SAMSTAG

#### 11:00 – 13:00 Uhr | Bunte Drucke mit Marina

Künstlerisches Gestalten von Geschenktüten und Glückwunschkarten mit Radiergummi, Schablonen und Alltagsgegenständen; Eintritt: frei

► *Hallo Nachbar, Marktstraße 2*

#### 14:30 Uhr | Dorffest Ribbeck

Eintritt: frei

► *Ribbeck, Lustgarten Ribbeck*

### 15.07. DIENSTAG

#### 13:30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

### 16.07. MITTWOCH

#### 14:00 Uhr | Gedächtnistraining

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

#### 16:00 Uhr | Demenzkaffee

Es wird um vorherige Anmeldung bei Krystyna Liese vom „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ unter ☎ 03307-463399 oder krystyna.liese@awo-potsdam.de gebeten.

► *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

### 17.07. DONNERSTAG

#### 14:00 Uhr | Handarbeitsnachmittag des „AWO Ortsverein Zehdenick e. V.“

Jede/r ist willkommen!

► *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

### 18.07. FREITAG

#### 14:00 Uhr | Seniorentanz

► *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

**19:00 Uhr | Backofenkoncert in Krewelin**

Reinhard Reim und Andreas Domke laden herzlich ein zu einem kurzweiligen und vielfältigen Benefizkonzert zugunsten des Kirchturms auf der Kreweliner Kirche.

Aus dem Backofen werden warme Leckereien angeboten und verschiedene Getränke stehen kühl bereit. Ein wunderbarer Sommerabend auf dem Kreweliner Kirchplatz. Eintritt: frei, um Spenden wird gebeten.

► Krewelin, Kirchplatz

**19.07. SAMSTAG**

**19:00 Uhr | Kulinarische Lesung: Asyl im Paradies: Tamara Danz.**

Diplomatentochter, begnadete Sängerin, Resolutionsunterzeichnerin, Schwerkranke – die 80er und 90er Jahre sind ohne ihre Stimme wohl gar nicht denkbar: Tamara Danz. Inzwischen ist sie bereits 25 Jahre tot – und doch ist sie immer noch präsent, kein Auftritt der Gruppe Silly ist ohne die Erwähnung ihres Namens denkbar. In seinem Programm, das einiges an Vorbereitung

bedurfte, erinnert Michael Müller-Scheffler an die Musik, die großartigen Texte und die Frau Tamara Danz, liest aus der kenntnisreichen Biografie von Alexander Osang und weiteren Quellen. Gute Unterhaltung mit Melancholie-Potential. Reservierungsfrist 17.07.2025

► Ziegelhof, Am Kirchplatz 12

**22.07. DIENSTAG**

**13:30 Uhr | Spielenachmittag**

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

**23.07. MITTWOCH**

**14:00 Uhr | Bingo-Nachmittag**

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

**19:00 Uhr | Bibel, Blues und Bier**

Gemütlich zusammensitzen. Besinnliche Worte zum Nachdenken, gute Musik von lokalen Musikern und leckeres, frisch gezapftes Bier – das zeichnet diese Veranstaltungsreihe aus und macht sie zum Treffpunkt für Jung und Alt. Zu Gast bei Pfarrer

Andreas Domke und Brauer Torsten „Sotti“ Sotta werden Carl und Spooner von „5 Teeth

Less“ sein.; Eintritt: frei

► Am Wassersportclub, Schleusenstraße 21A



**Sommer – alles so schön bunt hier.**

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag  
Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)



# Barfußlaufen: Gesund für die ganze Familie?

Immer mehr Familien entdecken die Vorteile des Barfußlaufens. Besonders für Kinder ist es eine natürliche Möglichkeit, die Welt zu erkunden und die Fußgesundheit zu fördern. Aber auch Erwachsene profitieren von dieser einfachen Praxis.

### Die Welt mit den Füßen erleben

Barfußlaufen stärkt die Fußmuskulatur und unterstützt die natürliche Entwicklung der Kinderfüße. Es verbessert die Bewegungskoordination und fördert das Gleichgewicht. Kinder lernen, verschiedene Untergründe zu spüren, was ihre Körperwahrnehmung und Kontrolle stärkt. Zudem regt Barfußlaufen die Durchblutung an und stärkt das Immunsystem – ein echter Gesundheitsbonus für die ganze Familie.

### Vorbeugung von Fußproblemen

Barfußlaufen kann auch vor Fußpilz schützen. In Schuhen entsteht oft ein feucht-warmes Klima, das Pilze begünstigt. Barfuß bleiben die Füße besser belüftet, was das Infektionsrisiko senkt.

### Tipps für den Einstieg

1. Langsam beginnen: Gewöhne die Füße schrittweise an das Barfußlaufen, besonders bei Kindern.
2. Geeignete Untergründe wählen: Gras, Sand oder spezielle Barfußpfade sind ideal für den Start.
3. Auf die Umgebung achten: Schau immer auf den Boden, um Verletzungen zu vermeiden.
4. Auf den Körper hören: Bei Schmerzen oder Überanstrengung ist eine Pause wichtig. Die Dauer kann allmählich gesteigert werden. Entdecke die Vorteile des Barfußlaufens für dich und deine Familie!



**Übrigens:** Als IKK BB-Mitglied kannst du alternative Heilmethoden über das IKK BB-Naturheilkonto abrechnen, wie z.B. Osteopathie oder Homöopathie.

Die Broschüre „Natürlich mit der IKK BB“ bietet einen Überblick über Therapien und Services.



Bestelle sie hier kostenfrei:  
[www.ikkbb.de/infomaterial](http://www.ikkbb.de/infomaterial)

